

Information zur Selbstversicherung für Studierende



Berechtigter Personenkreis

Studierende, die in keiner gesetzlichen Krankenversicherung in Österreich oder einem anderen EU-Staat pflichtversichert oder anspruchsberechtigt sind und ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben:

1. Hörer an einer
 - österreichischen Universität
 - Akademie der bildenden Künste
 - Theologischen Lehranstalt
 - Pädagogischen Akademie
 - Berufspädagogischen Akademie
 - Akademie für Sozialarbeit
 - Land- und forstwirtschaftlichen berufspädagogischen Lehranstalt
 - Fachhochschule oder einem
 - Konservatorium
2. Personen, die wegen der fehlenden Gleichwertigkeit ihres Reifezeugnisses Lehrveranstaltungen, Hochschulkurse oder Hochschullehrgänge besuchen, die der Vorbereitung auf das Hochschulstudium dienen.
3. Personen, die zur Studienberechtigungsprüfung nach dem Studienberechtigungsgesetz zugelassen sind und zur Vorbereitung auf diese Prüfung Kurse bzw. Lehrgänge an Universitäten, Hochschulen oder Einrichtungen der Erwachsenenbildung besuchen
4. Hörer (Lehrgangsteilnehmer) der Diplomatischen Akademie in Wien.

Zum Studien(Lehr)gang zählt auch ein angemessener Zeitraum für die Vorbereitung auf die Abschlussprüfung und den Erwerb eines akademischen Grades.

Erforderliche Nachweise

Bitte legen Sie dem vollständig ausgefüllten Antrag folgende Nachweise bei:

1. die Studienbestätigung des laufenden Semesters
2. die Kopie jenes Studienblattes, aus dem ab der Immatrikulation alle Studienrichtungen und deren Dauer ersichtlich sind
3. den aktuellen Meldezettel
4. Nachweise über eventuell vorliegende Krankenversicherungszeiten (Pflichtversicherung, freiwillige Versicherung, Angehörigeneigenschaft) bei anderen Versicherungsträgern in den letzten 12 Monaten vor der Antragstellung
5. den Zulassungsbescheid (bei außerordentlichen Hörern, die einen Vorstudienlehrgang zur Studienberechtigungsprüfung besuchen)

Bei Zutreffen eines oder mehrerer der nachstehend angeführten Kriterien kommt eine begünstigte Selbstversicherung für Studenten **NICHT** mehr in Frage:

1. Brutto-Einkommen über EUR 10.000,00:

Die/Der Studierende bezieht ein Einkommen, welches im Kalenderjahr das Höchstmaß von EUR 10.000,00 überschreitet.

2. a) Überschreiten der höchstzulässigen Studiendauer nach dem Studienförderungsgesetz ohne wichtige Gründe um mehr als vier Semester:

Es handelt sich hier um die Gesamtstudiendauer. Vergleichen Sie diesbezüglich die beiliegende Aufstellung.

Bei Mehrfachstudien, also bei gleichzeitiger Absolvierung mehrerer Studien, ist jenes Studium anzugeben, das für die Beurteilung der höchstzulässigen Studiendauer herangezogen werden soll.

Wichtige Gründe, welche eine Überschreitung der höchstzulässigen Studiendauer rechtfertigen, sind:

- Präsenz- oder Zivildienst;
- Krankheit, wenn sie durch ärztliche Bestätigung nachgewiesen wird;
- Schwangerschaft der Studierenden;
- Erziehung eines Kindes vor Vollendung des dritten Lebensjahres
oder
- jedes unvorhergesehene oder unabwendbare Ereignis, wenn die/den Studierende(n) daran kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft.

b) Studienwechsel:

Ein Studienwechsel im Sinne des Studienförderungsgesetzes liegt vor,

- wenn die/der Studierende das Studium öfter als zweimal gewechselt hat
oder

- an einer Universität, Kunsthochschule oder Theologischen Lehranstalt das Studium nach Ablegung der ersten Diplomprüfung gewechselt hat
oder

- nach einem Studienwechsel aus dem vorhergehenden Studium keinen günstigen Studienerfolg nachgewiesen hat, bis zum Nachweis eines günstigen Studienerfolges aus dem neuen Studium.

- Als Studienwechsel ist nur der Wechsel der Studienrichtung anzusehen.

3. Es wurde bereits ein Hochschulstudium absolviert:

Die begünstigte Selbstversicherung kann aber von Hörern der Diplomatischen Akademie sowie von Selbstversicherten, die während des zweiten Hochschulstudiums keine selbständige oder unselbständige Erwerbstätigkeit ausüben, trotzdem in Anspruch genommen werden; eine Erwerbstätigkeit mit einem Erwerbseinkommen bis zu **EUR 438,05*** monatlich (Geringfügigkeitsgrenze) bleibt unberücksichtigt.

Trifft eines dieser Kriterien zu, so muss nach den gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich der Höchstbeitrag in der Höhe von **EUR 418,69*** monatlich vorgeschrieben werden.

Dieser Betrag kann, sofern dies nach den wirtschaftlichen Verhältnissen gerechtfertigt und der gewöhnliche Aufenthalt im Inland liegt, über gesonderten Antrag ermäßigt werden. Eine allenfalls eingeräumte Ermäßigung wirkt mit dem auf die Antragsstellung folgenden Monatsersten und gilt jeweils bis zum Ablauf des nächstfolgenden Kalenderjahres, sofern sich die wirtschaftlichen Verhältnisse nicht ändern. Allfällige Änderungen sind der Kasse innerhalb einer Woche mitzuteilen.

Für weitere Auskünfte stehen wir gern zur Verfügung (Tel. 050 2350-31502, 31507, Fax 050 2350-71500, E-Mail: beitragsgruppe@vaeb.at, Internet: www.vaeb.at).

*) Werte für 2010

FRAGEBOGEN

SELBSTVERSICHERUNG FÜR STUDENTEN

VSNR:

| | | | |
|---------------------|--------------|-------|------|
| Versicherungsnummer | | | |
| Lfd.-Nr. | Geburtsdatum | | |
| | | | |
| | Tag | Monat | Jahr |

Nachname(n): Vorname(n):

Plz.: Wohnort: Straße / Nr.:

- Ich bin bzw. war als Hörer(in) an folgender(en) Lehranstalt(en) inskribiert:

| | Lehranstalt | Ort | Beginn | Ende | Studienrichtung | Anzahl der Semester |
|----|-------------|-----|--------|------|-----------------|---------------------|
| 1. | | | | | | |
| 2. | | | | | | |
| 3. | | | | | | |

Bei Mehrfachstudien ausfüllen:

Für die Berechnung der höchstzulässigen Studiendauer soll das Studium Nr. herangezogen werden.

- Ich beziehe derzeit ein Stipendium ja nein
(Bitte Nachweis beilegen)

- Ich habe die **Studienrichtung gewechselt** ja, wie oft: nein

- nach dem Semester
 alte Studienrichtung:
 neue Studienrichtung:
 nach folgenden abgelegten Prüfungen:

Die Zeiten der alten Studienrichtung wurden angerechnet ja nein

2. nach dem Semester

alte Studienrichtung:

neue Studienrichtung:

nach folgenden abgelegten Prüfungen:

.....

Die Zeiten der alten Studienrichtung wurden angerechnet ja nein

- Ich beziehe während meines Studiums ein **Einkommen** ja nein

Art der Einkünfte:

Höhe der Einkünfte: monatl. jährl.
(Bitte Nachweis beilegen, z.B. letzte Lohnabrechnung, Verträge, etc.)

Ich bin während dieser Tätigkeit pflichtversichert ja nein

Wenn ja, bei welchem Versicherungsträger:

- Ich habe bereits ein Hochschulstudium abgeschlossen ja nein

Wenn ja, welche Studienrichtung:

- Ich setze mein bereits abgeschlossenes Studium zum Zwecke des Doktoratstudiums fort.

Studienrichtung(en): im Semester

- Ich habe das **Studium aus wichtigen Gründen unterbrochen** ja nein

wenn ja,

von bis Begründung

von bis Begründung

- Ich halte mich während des Studiums gewöhnlich am Studienort auf ja nein

Wenn ja, bitte Ihre Studienadresse bekanntgeben:

Plz / Ort: Straße / Nr. :

Als Nachweis für Ihre Angaben - insbesondere hinsichtlich der Studiendauer - **legen Sie bitte eine Kopie der 1. Seite des Studienbuchblattes** sowie **die aktuelle(n) Inskriptionsbestätigung(en)** vor.

Ich nehme zur Kenntnis, dass gemäß § 39 ASVG alle für die Versicherung bedeutenden Änderungen (z.B. Einkünfte) binnen einer Woche zu melden sind. Unrichtige Auskünfte führen zu einer rückwirkenden Beendigung der begünstigten Versicherung für Studenten.

Datum: Unterschrift des/der Versicherten: _____